



HESSISCHER LANDTAG

20. 05. 2009

Kleine Anfrage

des Abg. Merz (SPD) vom 03.04.2009

betreffend islamische Vereine, Vereinigungen und Dachverbände in Hessen

**und
Antwort**

der Kultusministerin

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und dem Minister der Justiz, für Integration und Europa wie folgt:

Frage 1. Welche islamischen Vereine, Vereinigungen und Dachverbände gibt es in Hessen und welche davon widmen sich
a) ausschließlich oder weit überwiegend religiösen Aufgabenstellungen oder
b) ausschließlich bzw. weit überwiegend sozialen, kulturellen und/oder politischen Aufgabenstellungen?

Frage 2. Wie viele Menschen sind in den zu Frage 1 aufgeführten Organisationen im Einzelnen zusammengeschlossen?

Frage 3. Wie viele Moscheen, Gebetshäuser oder Gebetsräume werden von den zu Frage 1 aufgeführten Organisationen unterhalten?

Islamische Vereine, Vereinigungen und Dachverbände werden nicht gesondert statistisch erfasst.

Frage 4. Bei welchen der zu Frage 1 aufgelisteten Organisationen besteht der Verdacht, dass von ihnen verfassungsfeindliche extremistisch-islamistische Aktivitäten ausgehen oder dass sie entsprechende Auffassungen vertreten?

Informationen zu denjenigen islamischen Organisationen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vorliegen, sind den jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zu entnehmen. Das Gleiche gilt für Informationen zur Verbreitung bzw. Vermittlung islamistischer Inhalte.

Im Übrigen beantwortet die Hessische Landesregierung Fragen zu der Geheimhaltung unterliegenden Einzelheiten der Arbeit und Tätigkeit des Verfassungsschutzes nur in den hierzu bestimmten parlamentarischen Gremien.

Frage 5. Auf welche Weise werden von den zu den Fragen 1 und 4 genannten Organisationen die extremistisch-islamistischen Inhalte verbreitet bzw. vermittelt?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 6. Wie beabsichtigt die Landesregierung bei der Auswahl von Gesprächspartnern für den vorgesehenen Runden Tisch zum Thema islamischer Religionsunterricht vorzugehen?

Das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa führt Gespräche mit Experten zum Thema, darunter auch solche aus dem islamischen Bereich sowie mit Islamwissenschaftlern. Über die so entstehende Liste möglicher Gesprächspartner stimmt es sich mit dem Hessischen Kultusministerium ab, um schließlich gemeinsam die Liste der Einzuladenden festzulegen.

Frage 7. Welche Kriterien werden bei der Auswahl der Teilnehmer angelegt werden?

Da bislang für die Muslime in Hessen keine organisierte repräsentative Vertretung existiert, muss es das Ziel sein, Teilnehmer zu finden, die in der Lage sind, die Bedürfnisse mindestens eines großen Teils der Muslime in Hessen zu artikulieren. Darüber hinaus sind möglicherweise Experten hinzuzuziehen. Als Voraussetzung gilt, dass die Teilnehmer sich auf dem Boden des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung bewegen. Ferner wird erwartet, dass sie konstruktiv an der Planung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts teilhaben, der in deutscher Sprache von an deutschen Hochschulen ausgebildeten Lehrkräften und unter der Aufsicht des Staates durchgeführt wird.

Frage 8. In welchem Zeitraum beabsichtigt die Landesregierung erste Ergebnisse der Arbeit des Runden Tisches vorzulegen?

Eine Prognose hierzu kann derzeit nicht gegeben werden. Die Zeitdauer wird durch das Engagement, durch das Einigen auf gemeinsame Rahmenbedingungen und durch von den Muslimen selbst zu lösende Organisationsfragen sowie das Erstellen eines Lehrplanes bestimmt werden. Die Arbeit des Runden Tisches in Niedersachsen hat beispielsweise ca. drei Jahre gedauert.

Wiesbaden, 12. Mai 2009

Dorothea Henzler